



Informationen für Bewerber

Mitgliedschaft

Schriftliche Beitrittserklärung und Übernahme von mindestens 1 Geschäftsanteil. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt 250 Euro und ist mit dem Eintrittsgeld von 10 Euro sofort zu überweisen.

Wohnungsangebot

Freiwerdende Wohnungen werden in der Reihenfolge der Mitgliedsnummern und nach sozialen Gesichtspunkten angeboten.

Mietvertrag

Nach Zusage durch BGH und Bewerber wird ein unbefristeter Mietvertrag abgeschlossen. Die Wohnungen werden teilrenoviert vermietet. Tierhaltung ist genehmigungspflichtig.

Zahlung der Miete

SEPA-Lastschriftverfahren wird bevorzugt.

Zeichnung und Übernahme weiterer Pflichtanteile

Bei Abschluss des Mietvertrages müssen je nach Wohnungsgröße **weitere** Anteile à 250 Euro übernommen werden:

2-Zimmer-Wohnung	2 weitere Anteile
3-Zimmer-Wohnung	3 weitere Anteile
3-Zimmer-Wohnung	4 weitere Anteile (Diamantenweg 3–5a)
4-Zimmer-Wohnung	4 weitere Anteile
1 Garage	1 weiteres Anteil

Ratenzahlung kann vereinbart werden.

Dividendenzahlung

Für Geschäftsguthaben, die am 01.01. eines Jahres dem Mitgliedskonto gutgeschrieben sind, werden Dividende gezahlt. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Kündigung und Rückgabe der Wohnung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Wohnung ist im teilrenovierten Zustand zurückzugeben.

Kündigung der Mitgliedschaft und Geschäftsanteile

Die Mitgliedschaft kann nach Beendigung des Mietverhältnisses zum 30.09. eines Jahres gekündigt werden. Die Auszahlung erfolgt im Juli des folgenden Jahres. Die Mitgliedschaft kann aber auch über das Ende des Mietverhältnisses fortgesetzt werden.